

1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Pattensen

Aufgrund des § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Pattensen in seiner Sitzung am 18.10.2012 für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse, für die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse und die Ortsräte folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister lädt die Ratsfrauen und Ratsherren unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich per Brief, E-Mail oder Telefax ein. Bei Einladung per E-Mail erfolgt ein Hinweis auf die Verfügbarkeit des vollständigen Einladungstextes im Ratsinformationssystem. Die Ratsmitglieder sind verpflichtet, Änderungen ihrer Postanschrift, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse umgehend anzuzeigen.

Die Ladungsfrist beträgt eine Woche, in Eilfällen 24 Stunden. Auf eine Abkürzung ist in der Ladung hinzuweisen.“

Artikel 2

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Pattensen, 18.10.2012

G r i e b e
Bürgermeister